

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

14.11.2020

Afrikanische Schweinepest: Jagdruhe in der Restriktionszone so kurz wie möglich halten

**Ministerin Köpping: »Wir brauchen die Jägerschaft zur Bekämpfung
der Tierseuche und danken für die Hilfe«**

Die zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) notwendigen Maßnahmen laufen mit Hochdruck. Der Bau eines festen Zauns um das gefährdete Gebiet sowie die Suche nach verendetem und möglicherweise infiziertem Schwarzwild sind im Gange. Diese beiden Maßnahmen müssen zunächst abgeschlossen werden. Sozialministerin Petra Köpping erklärt: »Die Jägerschaft im Landkreis Görlitz ist gerade jetzt in einer Zeit, in der typischerweise viel gejagt wird, besonders vom Jagdverbot getroffen. Ich danke den Jägern sehr für das Verständnis, mit der Einhaltung der Jagdruhe einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der ASP zu leisten. Die Jagdruhe ist eine grundlegende Maßnahme, um möglicherweise infiziertes Schwarzwild nicht zu vertreiben. Wenn die Ergebnisse der Fallwildsuche vorliegen und das gefährdete Gebiet gezäunt ist, wird entschieden, ob und in welcher Weise das Jagdverbot in den beiden Restriktionszonen gelockert werden kann.« Die Ministerin ergänzt: »Wir werden die Jagdruhe nur so lange anordnen, wie dies aus Tierseuchensicht unbedingt erforderlich ist.«

Nachdem der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest am 31. Oktober 2020 festgestellt wurde, war es zunächst wichtig, dass die Gebietskulisse mit den Restriktionszonen festgelegt wurde. Dazu gehören das sogenannte »gefährdete Gebiet«, also jenes Gebiet, das als ASP-infiziert bestimmt wurde sowie die um dieses Gebiet gezogene Pufferzone, in der ein erhöhtes Infektionsrisiko gegeben ist. Die in diesen Gebieten geltenden Ge- und Verbote wurden auf das absolut Notwendige beschränkt.

Die Einhaltung der Jagdruhe ist zur Vermeidung der Tierseuchenausbreitung von zentraler Bedeutung. Die Jagd erzeugt einen hohen Jagddruck und würde das Schwarzwild in den Restriktionszonen beunruhigen. Gerade bei standorttreuem Wildschweinen kann dies zu einer unbeabsichtigten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Versprennung der Population und damit einhergehend zu einer Seuchenverschleppung führen. Das gilt es zwingend zu vermeiden.

Die die Jagdruhe begleitende Suche nach verendeten Wildschweinen steht dazu nicht im Widerspruch, da die Art und Weise ihrer Durchführung die Wildschweinpopulation deutlich weniger unter Druck setzt. Die Fallwildsuche ist essentieller Bestandteil der Tierseuchenbekämpfungsstrategie. Die Fallwildsuche zu Beginn eines Ausbruchs zielt darauf, sich einen ersten Überblick zu verschaffen, ob und inwieweit sich das Virus in den Restriktionszonen verbreitet hat. Werden mit ASP infizierte Wildschweine gefunden, zeigt dies an, in welchem Umfang das Virus bereits aktiv geworden ist.

Links:

[Alle Informationen zur Afrikanischen Schweinepest hier.](#)